

Benutzungsordnung ICT-Anlage

- Benutzungszeiten** Die Bibliothek aE.06, die Gruppenräume d1.06-09 stehen der Schülerschaft ausserhalb des Unterrichts in der Regel von 7.15 bis 17.00 Uhr zur Verfügung (Schlüssel gegen Depot auf dem Sekretariat). Das Informatikzimmer cE.01 ist bei Schüleraufsicht von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet, das SOB-Zimmer steht von 11.00 bis 13.30 Uhr für Schülerarbeiten zur Verfügung.
Lehrende und Lernende, die schulische Arbeiten verrichten, haben Vorrang und können andere Personen vom PC-Arbeitsplatz wegweisen, die private Arbeiten erledigen.
Das Sprachlabor a1.19 bleibt ausserhalb der auf dem Stundenplan vermerkten Lektionen geschlossen. Reservationen für Klassen durch eine Lehrperson sind möglich. Das Informatikzimmer soll vorwiegend den Phil-IT, das Sprachlabor den Phil-IT-Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Die beiden Notebook-Racks und die Schullaptops können von allen Lehrpersonen auf dem Sekretariat reserviert werden.
- Aufsicht** Aufsichtspersonen, ob Lehrpersonen oder Schüler/-innen, ist wahrheitsgetreu über aktuelle Arbeiten, Personalien, usw. Auskunft zu erteilen. Auf Verlangen ist der Schülerausweis vorzuweisen.
- Netzanmeldung** Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort am Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- Unterrichtsende** Am Ende der Unterrichtsstunde sind die Computer ordnungsgemäss herunterzufahren. Die Lehrperson bzw. Aufsichtsperson schliesst das Schulzimmer mit Schlüssel ab.
- Reservation** Lehrpersonen, die mit einer Gruppe oder einer Klasse ein Zimmer belegen wollen, tragen dies rechtzeitig in den Reservationsplan vor dem Materialzimmer ein (gilt für das Informatikzimmer cE.01, das Sprachlabor a1.19, das Sitzungszimmers a1.20). Für die Bibliothek aE.06 hängt eine Reservationsliste bei deren Eingang. Die Reservationsliste für die Notebook-Türme liegen vor Ort auf (FS Geografie, FS Biologie). Schullaptops können auf dem Sekretariat reserviert werden.
- Speicherplatz** Den Schülerinnen und Schülern stehen auf ihrem persönlichen Konto (P:) maximal 100 MB Speicherplatz zur Verfügung. Sie sind selber für die Einhaltung verantwortlich. Wird der Speicherplatz überschritten, so erfolgt die Löschung der Daten ohne Vorwarnung.
- Software** Installierte Software der Schulgeräte darf weder kopiert noch verändert werden. Wer unrechtmässigerweise Programme oder Daten kopiert oder mit Raubkopien Handel treibt, macht sich strafbar. Es darf keine Software (Programme von Datenträgern oder aus dem Internet) auf Schulgeräten installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.
- Installation** Jeder Eingriff in die Installation der Schulgeräte oder des Netzwerks ist verboten.

Internet	<p>Das Internet steht grundsätzlich für Informationsbeschaffung und für E-Mail-Nutzung zur Verfügung. Auf Schulgeräten untersagt sind das Herunterladen und die Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen. Downloads dürfen nur auf externe Datenträger oder auf eigene Geräte erfolgen.</p> <p>Ebenfalls untersagt ist der Besuch von Webseiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, pornographischen, rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen.</p> <p>Wer via Internet Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreitet, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen, z.B. Ehrverletzungen, muss mit rechtlichen Schritten und disziplinarischen Massnahmen der Schule rechnen.</p>
Defekte/Viren	<p>Treten Defekte oder Viren auf, so ist dies dem Sekretariat (ICT-Koordination) umgehend und schriftlich (Formular Schadensmeldung) zu melden, damit eine sofortige Reparatur veranlasst werden kann.</p>
Spielen/Chatten	<p>Die Computer dürfen nicht zum Spielen oder Chatten verwendet werden (online, offline oder auf Datenträgern). Das gilt auch für so genannte Netzwerk-Mailprogramme. Erlaubt hingegen ist das Entwickeln von eigenen Spielprogrammen.</p>
Verpflegungsverbot	<p>Es ist strikte untersagt, Verpflegung in die Informatikzimmer oder die Bibliothek mitzunehmen.</p>
Haftung	<p>Für Beschädigungen haften Verursachende. Arbeits- und Materialkosten werden in Rechnung gestellt.</p>
Verstösse	<p>Wer gegen Vorgaben dieser Benutzungsordnung verstösst, wird durch Lehr- oder Aufsichtspersonen aus dem Zimmer gewiesen. Das Login wird für mindestens einen Monat gesperrt. Es ist Sache der Fehlbaren, verpasste Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten.</p> <p>Betroffene haben ausserhalb des Unterrichts Zutrittsverbot zu allen Informatikräumen.</p> <p>Schwerwiegende Verstösse werden der Schulleitung gemeldet, die über angemessene Sanktionen entscheidet. Es ist mit Disziplinar massnahmen bis zum Ausschluss aus der Schule zu rechnen (Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung SRL 502 §48 Disziplinar massnahmen).</p>
Urheberrecht	<p>Schriftliche Arbeiten können neben der Printversion auch in elektronischer Form eingefordert werden um sie auf korrekte und vollständige Quellenangaben zu überprüfen (Plagiatserkennungstools).</p> <p>Falls das Urheberrecht von eingereichten Arbeiten durch Dritte verletzt wird, kann die Schulleitung die Arbeiten zu Prüfzwecken herausgeben.</p>
Bekanntmachung	<p>Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres oder bei Eintritt während des Schuljahres durch die Klassenlehrpersonen über «Richtlinien im Umgang mit ICT-Geräten», diese «Benutzungsordnung ICT-Anlagen» und «Benutzungsordnung Office 365» informiert und bestätigen mit ihrer Unterschrift Kenntnisnahme und Einverständnis.</p>

Allgemeine Konferenz, 19. August 2015